



HAUSORDNUNG

GOETHE-INSTITUT BERLIN

HAUSORDNUNG

Herzlich willkommen am Goethe-Institut Berlin!

Die Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen ist ein positives Arbeitsklima, zu dem alle Beteiligten beitragen. Durch Beachten folgender Verhaltensregeln bitten wir Sie, unsere Bemühungen für ein angenehmes Miteinander, für Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung zu unterstützen.

Die Goethe-Institute stehen für den Austausch mit der Welt, für Vielfalt, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen. Sie fördern den kulturellen Austausch, Bildung und sozialen Diskurs in einem internationalen Kontext und unterstützen den Unterricht und das Lernen der deutschen Sprache. Die Goethe-Institute in Deutschland bekennen sich zu den Grundsätzen der Offenheit, Vielfalt und Nachhaltigkeit. Jede Form von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Menschenverachtung ist damit unvereinbar.

Zu widerhandlungen können zum Ausschluss vom Kurs und/oder Prüfung bzw. zur fristlosen Vertragskündigung aus wichtigem Grunde führen. Eine auch anteilige Erstattung der Kurs-/Prüfungsgebühren ist in diesem Falle ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz bleiben davon unberührt.

GELTUNGSBEREICH

Diese Hausordnung gilt für das Goethe-Institut Berlin und alle weiteren zum Goethe-Institut e.V. gehörigen Räumlichkeiten in der Neuen Schönhauser Str. 20, 10178 Berlin.

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten der Räumlichkeiten sind auf der Webseite des Instituts veröffentlicht.

ALLGEMEIN

- Im ganzen Haus gilt Rauch-, E-Zigaretten-, Alkohol- und Drogenverbot. Das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken bzw. sonstigen berauschenden Mitteln in das Gebäude sind untersagt. Das Institut darf auch nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen betreten werden. Vom Alkoholverbot ausgenommen sind lediglich offizielle Veranstaltungen mit geselligem Charakter, die das Institut selbst ausrichtet (z. B. Weihnachtsfeier).
- Fahrräder, Skateboards, E-Scooter etc. sind vor dem Gebäude bzw. in den Höfen an den aufgestellten Fahrradständern abzustellen. Eine Mitnahme ins Institut ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Abfall ist zum Schutz unserer Umwelt getrennt und in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Zu Ihrer Orientierung sind die entsprechenden Abfallbehälter entsprechend ihres Entsorgungsinhaltes gekennzeichnet. Ordnung und Sauberkeit sollen für jede*n eine Selbstverständlichkeit sein. Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen.
- Haftung für persönliche Gegenstände wie Geld, Kleidung, Lernmittel etc. wird ausgeschlossen. Sie sind in jedem Fall für die Verwahrung Ihrer persönlichen Gegenstände verantwortlich. Falls Ihnen zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände ein Schließfach zur Verfügung steht, so ist dieses

unmittelbar nach Beendigung der Prüfung zu räumen. Eine Haftung für den Inhalt kann in keinem Fall übernommen werden.

- Sachbeschädigung, sofern grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, verpflichtet Sie zum Schadenersatz (z. B. Möbel, Geräte, Ausstattung etc.).
- Das Laden aller privaten elektrischen Geräte, wie z. B. Musikgeräte, Mobiltelefone, Laptops etc. (betriebsfremde Geräte) ist aus Brandschutzgründen nicht gestattet. In der Mediothek ist das Laden von Geräten möglich.
- In den Kursräumen sind Mobiltelefone und sonstige digitale Medien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, stumm- bzw. auszuschalten. Im Rahmen des Unterrichtes entscheiden die Lehrkräfte über Ausnahmen.
- Das Fotografieren, Filmen sowie Anfertigen von Audioaufnahmen im Institut sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung durch die Institutsleitung bzw. der Zustimmung der betroffenen Personen sowie der Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Ruhe im Haus trägt zum entspannten Lern- und Arbeitsklima bei. Bitte vermeiden Sie daher allen unnötigen Lärm.
- Es ist untersagt, für Parteien und politische Organisationen Propaganda zu betreiben, politische Schriften zu verteilen, Plakate aufzuhängen oder durch Reden oder andere Aktivitäten in mündlicher oder schriftlicher Form die Mitarbeiter*innen und/oder Kurs- und Prüfungsteilnehmer*innen zu belästigen.
- Der Vertrieb, das Anbieten sowie das Bewerben von Waren und Dienstleistungen jeglicher Art sind im Institut untersagt. Dies gilt sowohl für entgeltliche als auch unentgeltliche Angebote sowie für entsprechende Werbe- und Verkaufsmaßnahmen.
- Das Mitführen von Tieren jeglicher Art ist in den öffentlichen Räumen sowie den Klassenräumen des Instituts untersagt. Eine Ausnahme vom Mitbringen eines Tieres in den Kurs- bzw. Prüfungsbetrieb stellt ein gewichtiger Grund dar, wie z. B. der Bedarf eines Assistenzhundes (Blindenhund etc.).
- Die Benutzung des Internetzuganges ist ausschließlich zu Unterrichts- und Arbeitszwecken zulässig. Auch das Aufrufen und/oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornographischen, gewaltfördernden/-verherrlichenden, politisch radikalen oder volksverhetzenden Inhalten ist strikt untersagt. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden. Zuwiderhandlungen werden bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt. Neben strafrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen erfolgt bei Mitarbeiter*innen eine schriftliche Abmahnung bzw. die Kündigung, bei Teilnehmer*innen der Ausschluss vom Kurs- bzw. Prüfungsbetrieb.

- Die bereitgestellte Hardware und Software ist nur für den Arbeits- bzw. Lehrbetrieb zu nutzen.
 - Die Konfiguration der Hard- und Software ist nicht zu verändern.
 - Software darf nicht vervielfältigt bzw. an Dritte weitergegeben werden.
 - Installieren und/oder Deinstallieren von (unternehmensfremder) Software ist untersagt.
 - Zugangsdaten sind nicht an Dritte weiterzugeben.
 - Zuwiderhandlungen mit strafrechtlichem Bezug (Diebstahl etc.) müssen bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden. Neben strafrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen erfolgt bei Mitarbeiter*innen eine schriftliche Abmahnung bzw. die Kündigung, bei Teilnehmer*innen der Ausschluss vom Kurs- bzw. Prüfungsbetrieb.

VERHALTEN AM ARBEITSPLATZ

- Ordnung und Sauberkeit sollen für jeden eine Selbstverständlichkeit sein.
- Datenschutzrelevante bzw. sensible Dokumente sind zugriffssicher zu lagern bzw. die Einsichtnahme durch Dritte ist zu unterbinden.
- Tragen Sie Ihre persönlichen (Wert-) Gegenstände immer bei sich.
- Nutzen Sie die vorhandene Technikausstattung und belassen Sie diese unverändert, d. h. keine eigenmächtigen Installationen von kostenpflichtigen Produkten und/oder Deinstallationen durchführen.
- Bürotüren sind bei Verlassen des Arbeitsplatzes grundsätzlich abzuschließen – ebenso sind das Licht auszuschalten und Fenster zu schließen.
- Melden Sie bitte (umgehend) jeden Defekt/Schaden.

BRANDSCHUTZ / VERHALTEN IN NOTFÄLLEN

- Der Umgang mit offenem Licht und Feuer ist im Haus verboten.
- In jedem Stockwerk hängen Alarm- und Fluchtpläne sowie Notfalltafeln aus. Informieren Sie sich über Ersthelfer*innen, Verbandskästen etc. sowie über das Verhalten im Brandfall und/oder in Notfällen.

ANREGUNGEN/BESCHWERDEMANAGEMENT

- Sollten Sie Anregungen zum Kurs-/Prüfungsbetrieb oder zur Organisation haben, sprechen Sie uns an.
- Bei Fragen oder Problemen – auch außerhalb der Hausordnung – können Sie uns jederzeit kontaktieren. Für Hinweise und Anregungen, welche die Qualität der Weiterbildung sowie das Lern- und Arbeitsklima verbessern, sind wir Ihnen dankbar.
 - Wenden Sie sich hierfür bitte an die Institutsleitung, Leitung Sprache & Prüfungen und/oder Verwaltungsleitung.

AUSNAHMEN

Über Ausnahmen von der Hausordnung entscheidet die Institutsleitung.

HAUSRECHT

Die Institutsleitung sowie das von ihr beauftragte Personal sowie die Sicherheitsfirma sind berechtigt, die Hausordnung durchzusetzen und bei Verstößen gegen die Hausordnung den Zutritt zu verweigern, den weiteren Aufenthalt zu untersagen oder Strafanzeige im Namen des Goethe-Instituts e.V. zu erstatten.

**Ein kooperatives Miteinander ist ein Gewinn für alle.
Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.**

Goethe-Institut e. V.
Goethe-Institut Berlin
Neue Schönhauser Str. 20
10178 Berlin

T +49 30 25 906-500
empfang-berlin@goethe.de